

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/657/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Dieter Overes
Datum:	09.06.2008

Betreff:

Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke und Vorschlag zur Abgrenzung der Wahlbezirke als Kreiswahlbezirke;

Beratungsfolge:

25.06.2008	Wahlausschuss
------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Wahlbezirkseinteilungsübersicht vom 05.06.2008 wie sie dem Protokoll im Original beigefügt wird.

Begründung:

1) Wahlbezirke Stadt Olfen

Nach § 3 Abs. 2 des Kreiswahlgesetzes (KWahlG) ist die Stadt Olfen bei einer Bevölkerungszahl von über 8.000 aber nicht über 15.000 Einwohnern in 16 Wahlbezirke einzuteilen. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist nach § 4 Abs. 2 KWahlG darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt bleiben und es wird zwingend vorgeschrieben, dass „die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 % nach oben oder unten betragen darf.“ Einwohner ist gem. § 21 Abs. 1 GO, wer in der Gemeinde wohnt.

Mit Erlass vom 17.10.2007 hat der IM/NRW festgelegt, dass die Wahlbezirke bereits mit Beginn der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode von den in der laufenden Wahlperiode gebildeten Wahlausschüssen eingeteilt werden, nach der Bevölkerungszahl, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist. Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen vom 17.06.2003 (GV.NRW. S. 312) endet die Wahlperiode der in 2004 gewählten kommunalen Vertretungen am 20.10.2009.

Die Bevölkerungszahl gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 KWahlG richtet sich nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl (nur Hauptwohnsitz), welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist. Maßgeblich für die vorg. Einteilung der Wahlbezirke ist somit die Bevölkerungszahl lt. LDS vom 30.06.2007. Die durchschnittliche Bevölkerungszahl der Wahlbezirke sowie die Höchstabweichungen nach oben und unten nach dem Stand vom 30.06.2007 errechnen sich wie folgt:

Zahl LDS vom 30.06.2007	12.301
Zahl der Wahlbezirke	16
durchschn. Bevölkerungszahl	769
Abweichungen:	
nach oben	961
nach unten	577

Von den Zahlen des LDS zu unterscheiden, ist die eigene Fortschreibung der Einwohnermeldezahlen, die beim hiesigen Bürgerbüro nach dem Stand vom 05.06.2008 ermittelt wurden: 12.252 Einwohner

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen, die geringfügig von den Zahlen des LDS abweichen, dürfen die Höchstabweichungen nach oben und unten nicht überschritten werden.

Das Wahlgebiet wurde in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Ich bitte den Vorschlag der Verwaltung der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Über die Einteilung der Wahlbezirke entscheidet gem. § 4 Abs. 1 KWahlG der Wahlausschuss abschließend.

II) Kreiswahlbezirke

Für die Kreistagswahl ist der Kreis Coesfeld in höchstens 27 Wahlbezirke einzuteilen. Die Entscheidung über die Wahlbezirkseinteilung trifft der Kreiswahlausschuss. Die endgültige Wahlbezirkseinteilung durch den Kreiswahlausschuss kann jedoch nur unter Berücksichtigung der gemeindlichen Wahlbezirke erfolgen, da nach § 4 Abs. 3 KWahlG die Gemeindewahlbezirksgrenzen nicht durch die Kreiswahlbezirksgrenzen durchschnittlich geschnitten werden dürfen. Dem Kreis Coesfeld ist die Abgrenzung der Wahlbezirke rechtzeitig mitzuteilen und ihm vorzuschlagen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten.

Daten für die Einteilung der Kreiswahlbezirke:

Bevölkerungszahl 30.06.2007	221.467
Durchschn.EW je Bezirk	8.202
Abweichung (25 %)	
nach oben (+ 25 %)	10.253
nach unten (- 25 %)	6.151

Nach der Neufassung des § 4 Abs. 2 Satz 1 KWahlG beträgt die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten (bisher 33 1/3 v. H.). Eine vom Kreis Coesfeld durchgeführte Modellrechnung lässt aufgrund dieser Änderung der Höchstabweichungsgrenze für den Kreis Coesfeld eine entsprechende Änderung von Wahlbezirken erwarten. Daher hat der Kreis Coesfeld mit Schreiben vom 29.02.2008 mitgeteilt, dass es bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke zwischen den Kommunen Billerbeck und Rosendahl, Ascheberg und Nordkirchen, Havixbeck und Nottuln sowie Lüdinghausen und Olfen zu Überschneidungen der Gemeindegrenzen kommen wird. Es wird vom Kreis Coesfeld gebeten, in Absprache mit der jeweiligen Nachbarkommune festzulegen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten. Da die Stadt Olfen nach der LDS-Statistik vom 30.06.2007 eine Einwohnerzahl von 12.301 besitzt und sie bei zwei einzurichtenden Kreiswahlbezirken ($12.301 : 2 = 6.150,50$) die Abweichungsuntergrenze von 6.151,86 unterschreitet, ist es notwendig, dass ein Lüdinghauser Gemeindewahlbezirk mit den Olfener Gemeindewahlbezirken zur Bestimmung der zwei Kreiswahlbezirke zusammengelegt werden muss. Hierbei kommen nur die Lüdinghauser Wahlbezirke 10 und 18 in Frage, da nur diese an das Olfener Stadtgebiet angrenzen. Vorgeschlagen wurde seitens der Stadt Lüdinghausen der Wahlbezirk 18 mit insgesamt 1078 Einwohnern.

Die Aufteilung des Stadtgebietes Olfen stellt sich somit wie folgt dar:

Kreiswahlbezirk Nr. 1		Kreiswahlbezirk Nr. 2	
Zusammensetzung aus		Zusammensetzung aus	
Wahlbezirk Nr.:		Wahlbezirk Nr.:	
2	729	1	642
5	756	3	871
6	907	4	684
7	828	11	868
8	825	12	657
9	637	13	819
10	937	14	618
15	837	Zwischensumme:	5159
16	637	Bezirk Nr. 18 aus LH	1078
insgesamt:	7093	insgesamt:	6237
		Abweichung Wahlbez. 2:	85

Auch die zwischenzeitlich vorliegende amtliche Fortschreibung des LDS mit dem Stichtag 31.12.2007 ermögliche keine Bildung von 2 Kreiswahlbezirken ohne Beteiligung der Stadt Lüdinghausen.

Amtsleiter

Bürgermeister